

**Motion Henri Charles Beuchat (CVP), Kurt Hirsbrunner (BDP): Biker-Polizisten für Bern**

Der Gemeinderat setzt sich bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern dafür ein, dass die Kantonspolizei Bern regelmässig Polizisten auf Fahrrädern in der Stadt Bern einsetzt und diese entsprechend ausbilden lässt.

Die Vorteile der Patrouillentätigkeit mit dem Bike sind offensichtlich:

- schnellere Fortbewegung als zu Fuss; zuweilen sogar schneller als mit dem Auto;
- umfassendere Sinneswahrnehmung (insb. Hören und Sehen) als im Fahrzeug;
- leichtere Kontrolle von wenig begangenen oder engen Wegen;
- bürgernahe und sportliche Polizei;
- diskrete Erscheinung;
- ökologisch.

Die Bike-Polizisten können Brennpunkte in der Innenstadt rasch und effizient bewirtschaften. Zudem sind sie beweglicher und schneller unterwegs als Fusspatrouillen. Die Bike-Cops können auch in die Quartiere radeln, Schulhausplätze, Parks und andere Treffpunkte aufsuchen. Sie können Personen kontrollieren, Drogen beschlagnahmen, Bussen aussprechen, oder den Leuten die Gepflogenheiten des Landes nahe legen. Die Präsenz der Polizisten wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken – und zwar auch nachts und an den Wochenenden.

Der Einsatz von Bike-Patrouillen ist sinnvoll, effizient und nützlich. In den USA und anderen europäischen Grossstädten gehören sie längst zum Standard.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird deshalb aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist zu erwirken, dass die Kantonspolizei der Stadt Bern genügend Arbeitsstunden zur Verfügung stellt, um täglich mindestens eine Bike-Patrouille von zwei Personen während 12 Stunden in der Stadt Bern einsetzen zu können.
2. Bei der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist zu erwirken, dass eine genügende Anzahl Polizist/-innen auf dem Fahrrad ausgebildet werden, um den oben genannten Bedarf in der Stadt Bern decken zu können.

Bern, 5. November 2009

*Motion Henri Charles Beuchat (CVP), Kurt Hirsbrunner (BDP), Béatrice Wertli, Martin Schneider, Claudia Meier, Thomas Begert*

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat betrachtet Velopatrouillen in gewissen Situationen als geeignetes und gutes Einsatzmittel. Bereits heute setzt die Kantonspolizei Bern Velopatrouillen ein. Gemäss Artikel

12 f des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) legt jedoch die Kantonspolizei die einzusetzenden Mittel fest.

Um ihren Aufgaben nachkommen und um innerhalb nützlicher sowie vorgegebener Frist intervenieren zu können (Vorgabe Stadt Bern: 7 Minuten), muss die Kantonspolizei Bern mehrheitlich motorisiert unterwegs sein. Es gibt nur einige wenige Aufgaben, welche auch mit dem Fahrrad anlässlich einer Velopatrouille erledigt werden können, weil das notwendige Material auf dem Fahrrad nicht mitgeführt werden kann. In diesem Sinn können Velopatrouillen nur dann eingesetzt werden, wenn einerseits die personellen Ressourcen vorhanden sind und andererseits kein Auftrag ansteht, welcher eine Motorisierung erfordert.

Der Einsatz von spezialisierten Bike-Patrouillen wurde seitens der Polizei bereits mehrfach geprüft. Aufgrund der beschränkten Einsatzmöglichkeiten und aus organisatorischen Überlegungen wurde bisher davon abgesehen.

Die Kantonspolizei wird auch in Zukunft bestrebt sein, nebst den Auto-, Fuss- und Reiterpatrouillen weiterhin Velopatrouillen einzusetzen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die von der Motion geforderten Massnahmen würden eine Professionalisierung der Bike-Patrouillen bedeuten, welche nur mittels zusätzlicher personeller Ressourcen umgesetzt werden könnte und eine Anpassung des Ressourcenvertrags zwischen Stadt und Kanton Bern bedingen würde.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. Mai 2010

Der Gemeinderat